



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
24.02.2010 Patentblatt 2010/08

(51) Int Cl.:
F42B 1/02 (2006.01) **F42B 12/10** (2006.01)
F42B 12/22 (2006.01) **F42B 1/024** (2006.01)
F42B 12/32 (2006.01) **F42C 19/095** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
24.10.2007 Patentblatt 2007/43

(21) Anmeldenummer: **07008032.0**

(22) Anmeldetag: **19.04.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(72) Erfinder: **Arnold, Werner, Dr.**
85051 Ingolstadt (DE)

(74) Vertreter: **Hummel, Adam**
EADS Deutschland GmbH
Patentabteilung
81663 München (DE)

(30) Priorität: **21.04.2006 DE 102006018687**

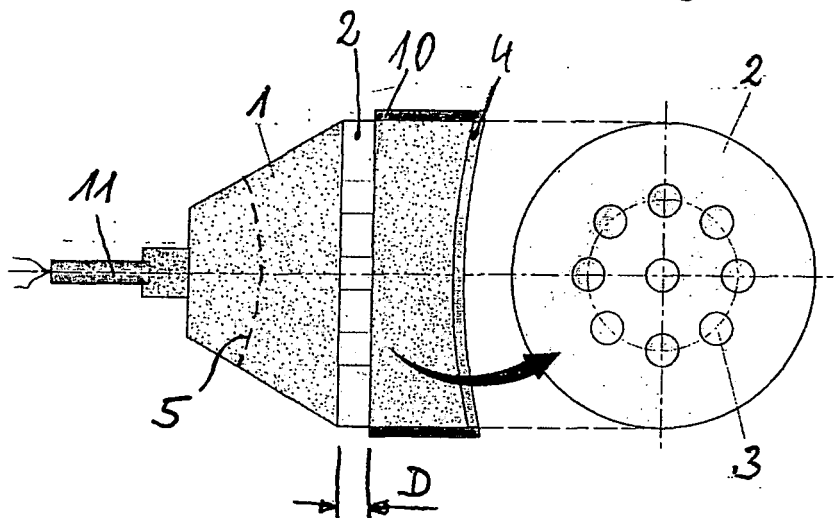
(71) Anmelder: **TDW Gesellschaft für verteidigungstechnische Wirksysteme mbH**
86523 Schrobenhausen (DE)

(54) **Umschaltbare Ladung**

(57) Mit Hilfe von auf einer Halterung (2) angeordneten Pellets (3,3a,3b) aus Sprengstoff und gegebenenfalls auch aus Dämpfungsmaterial wird die nach Initiierung

der Wirkladung (1) durchlaufende Detonationswelle in ihrer Intensität dahingehend beeinflusst, dass sich unterschiedliche Wirkmodi der Ladung einstellen lassen.

Fig. 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 00 8032

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 524 489 A (GIAT IND SA [FR] NEXTER MUNITIONS [FR]) 20. April 2005 (2005-04-20) * Zusammenfassung; Abbildungen 3,4a-4c * * Absatz [0040] - Absatz [0047] *	1,4-9, 16,17	INV. F42B1/02 F42B12/10 F42B12/22 F42B1/024 F42B12/32 F42C19/095
A	-----	18	
A	EP 0 255 130 A (DIEHL GMBH & CO [DE]) 3. Februar 1988 (1988-02-03) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 * * Spalte 2, Zeile 1 - Zeile 41 *	1	
A	-----	18	
A	DE 40 11 243 C1 (DIEHL GMBH & CO [DE]) 9. Mai 1996 (1996-05-09) * Zusammenfassung; Abbildung 1 * * Spalte 3, Zeile 37 - Zeile 55 *	1	
A	-----	18	
A	EP 1 577 635 A (GIAT IND SA [FR]) 21. September 2005 (2005-09-21) * Zusammenfassung; Abbildungen * * Absatz [0031] - Absatz [0033] * * Absätze [0039], [0047] * * Absätze [0048], [0049] *	18	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) F42B F42C
A	-----	18	
A	DE 102 27 002 A1 (TDW VERTEIDIGUNGSTECH WIRKSYS [DE]) 15. Januar 2004 (2004-01-15) * Zusammenfassung; Anspruch 1; Abbildungen 1,2 * * Absätze [0002], [0006] *	18	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
6	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 18. Januar 2010	Prüfer Schwingel, Dirk
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503_03.82 (P04C03)



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 07 00 8032

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-17

Wirkladung eines Gefechtskopfes wobei

- diese eine Halterung mit einer Vielzahl von Ausnehmungen mit Pellets umfasst
- die Ausnehmungen mit einer Sprengladung oder einem Dämpfungsmaterial gefüllt sind
- zumindest ein Teil der Halterung oder die Pellets umpositionierbar oder entfernbar sind

2. Ansprüche: 18-22

Zylindrische Wirkladung eines Gefechtskopfes wobei

- diese eine Halterung mit einer Vielzahl von Ausnehmungen mit Pellets umfasst
- die Halterung rohrförmig ist
- die Halterung zwischen einem inneren und einem äusseren Teil der Wirkladung angeordnet ist

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 00 8032

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-01-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1524489 A	20-04-2005	AT 359492 T DE 602004005797 T2 FR 2861168 A1	15-05-2007 10-01-2008 22-04-2005
EP 0255130 A	03-02-1988	DE 3625967 A1 DK 401887 A NO 872403 A US 4784062 A	11-02-1988 01-02-1988 01-02-1988 15-11-1988
DE 4011243 C1	09-05-1996	KEINE	
EP 1577635 A	21-09-2005	FR 2867848 A1 US 2005241521 A1	23-09-2005 03-11-2005
DE 10227002 A1	15-01-2004	FR 2840976 A1	19-12-2003

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82